

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.07.2023

**Beschlussantrag Nr. : 129-2023**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB kaufmännisches Bauwesen  
**Budget/Produkt:** 42/ 54.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	09.08.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2023			
Stadtrat	16.08.2023			

## **Beschlussgegenstand:**

Beschluss zur Verwendung von Mitteln einer zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die zusätzlichen Mittel der Investitionspauschale in Höhe von 502.828,00 € wie folgt zu verwenden:

1. Thalheim	Ausbau K2055 Ortseingang Thalheim	300.000,00 €
2. Holzweißig	Ausbau Schulstraße	105.328,00 €
3. Wolfen	Ausbau Fuhneweg	90.000,00 €
4. Holzweißig	Grundschule Fassadenarbeiten	<u>7.500,00 €</u>

Gesamt: 502.828,00 €

Den damit im Zusammenhang stehenden überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA wird zugestimmt.

Die Maßnahmen sind als untereinander deckungsfähig anzusehen.

## **Begründung:**

Im Jahr 2023 werden durch das Land zusätzliche Investitionsmittel i. H. v. 502.828 Euro an die Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgeschüttet.

Aktuell bestehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mehrbedarfe für bereits begonnene Baumaßnahmen, die es damit zu finanzieren gilt. Es handelt sich um sachlich und zeitlich unabweisbare Sachverhalte.

Um diese Maßnahmen fertigstellen zu können und Baustopps zu verhindern, ist es unabdingbar, die zusätzlich durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel einer Investitionspauschale für die oben benannten Maßnahmen zu verwenden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um Investitionen, die bereits durch die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt sind.

Eine andere Deckungsmöglichkeit ist unter den haushaltsrechtlichen Prämissen, denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen weiterhin unterliegt, derzeit nicht abbildbar.

Zu der Maßnahme 1. wurde bereits eine Teilrechnung an die Stadt gestellt, die derzeit über Vorschuss an den Dienstleister finanziert werden musste, da eine andere Deckungsmöglichkeit im Haushalt nicht gegeben war.

Der Mehrbedarf zur Maßnahme 1. wurde bei der Planung 2023 bisher nicht berücksichtigt. Die Kosten fallen jedoch für die nunmehr abgeschlossene Maßnahme in diesem Umfang (Baumaßnahme des LK) an.

Zu den Maßnahmen 2. und 3. ergeben sich die erhöhten Kosten u. a. aus nicht dokumentierten Leitungsfunden, zu beseitigenden Altfundamenten, belasteten und/ oder nicht tragbaren Böden, denkmalrechtlichen Gegebenheiten, wasserrechtlichen Auflagen und nicht zuletzt durch die Entwicklung des Baupreisindex als Indikator für Preissteigerungen. Zusätzlich entsteht ein Mehrbedarf für die Vorbereitung der Verlegung von Glasfaserkabeln.

Die ausgewiesenen Mehrkosten zur Maßnahme 4. ergeben sich aus der Sanierung einer Giebelseite, die im Zuge der Gesamtfinanzierung nicht vollumfänglich abgedeckt werden konnte. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zur Begleichung der Mehrkosten rechtlich verpflichtet. Die zusätzlichen Investitionsmittel sind somit komplett aufgebraucht.

Die Entscheidung des Stadtrates über diesen Beschlussantrag hat direkten Einfluss auf den Stadtratsbeschluss 053-2023 vom 10.05.2023, dessen Umsetzung in Form von Beschlüssen über die von den Ortschaftsräten/Ortsbürgermeistern eingebrachten Vorschläge aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sind die Maßnahmen dieses Beschlussantrages prioritär mit einer finanziellen Deckung zu unterlegen. Im Gegensatz dazu entsprechen die auf der Grundlage des Beschlusses 053-2023 beabsichtigten zusätzlichen Maßnahmen bereits nicht den gesetzlich erforderlichen Kriterien der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit.

Die zusätzlichen Mittel der Investitionspauschale sind in Umsetzung des Haushaltsrechtes zwingend für die entstandenen Mehrbedarfe einzusetzen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 053-2023**

#### **Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? 053-2023

(Beschlussnummer-Jahr)?

### **Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:** ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr. 053-2023

**a) Untersachkonten:**

1. K 2055 OT Thalheim	09610.40323
2. Schulstraße OT Holzweißig	09610.40299
3. Fuhneweg OT Wolfen	09610.40280
4. Fassadenarb. OT Holzweißig	09610.40300

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

zu 1.	00000301
zu 2.	00000286
zu 3.	00000268
zu 4.	00000287

**c) Betrag in € einmalig:** Gesamt: 502.828,00 €, Finanzierung aus der zusätzlich ausgereichten Investitionszuschale

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **129-2023**

**Anlagen:**

keine